

## Fact-Sheet zum Bürger\*innenbegehren: „Klimaentscheid: Jena klimaneutral bis 2035“

### 1. Was ist ein Bürgerbegehren/-entscheid?

Bürgerbegehren und -entscheide sind gesetzlich festgelegte Instrumente der direkten Demokratie. Sie sind darauf gerichtet, auf kommunaler Ebene eine bindende Entscheidung über ein bestimmtes Thema herbeizuführen.

### 2. Warum über direkte Demokratie?

Die Klimakrise wartet nicht, bis die Mühlen der Kommunalpolitik fertig gemahlen haben. Wir möchten die Menschen befähigen, einen klaren Auftrag an die Stadt zu stellen – einen Auftrag, den nötigen Beitrag zu echtem Klimaschutz zu leisten. Mit der Unterschriftensammlung, der Kampagne und Informationen rund um Klimaneutralität wollen wir außerdem auf das wichtigste Thema unserer Zeit aufmerksam machen. Auch angesichts der Wahlen 2021 wollen wir zeigen, welchen Stellenwert eine engagierte Klimapolitik für die Menschen hat!

### 3. Was passiert als nächstes?

Nachdem unser Antrag als zulässig erklärt und die Sammlung am 02.07. begonnen wurde, haben wir 4 Monate Zeit, um für unser Begehren Unterstützungsunterschriften zu sammeln. Wenn wir ca. 6000 gültige Unterschriften gesammelt haben, ist das Begehren zustande gekommen. Anschließend kann der Stadtrat das Begehren annehmen oder ablehnen. Im Falle einer Ablehnung stimmen die Bürger\*innen Jenas im anschließenden Bürgerentscheid über die im Begehren gestellte Frage ab; die Stadt kann einen eigenen Entwurf mit zur Abstimmung stellen. Der Entscheid ist erfolgreich, wenn die Mehrheit dafür stimmt und diese Mehrheit 10 % der Stimmberechtigten beträgt.

### 4. Was sind die Forderungen?

Gefordert wird: (1) Dass die Stadt sich das Ziel setzt, bis 2035 klimaneutral zu werden. Hierfür soll (2) ein Klima-Aktionsplan (KAP) mit Maßnahmen erstellt werden, deren Umsetzung zur

Erreichung dieses Ziels führt. Der KAP soll (3) in einem Verfahren der Bürgerbeteiligung beraten werden. Das Ergebnis soll dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden. Über den Stand der Umsetzung soll die Stadt (4) jährlich öffentlich Rechenschaft ablegen. Der Klimaschutzbeirat wird (5) die Umsetzung begleiten und daran mitwirken.

### 5. Was heißt "klimaneutral"?

Klimaneutralität bedeutet, dass Handlungen und Prozesse keine Treibhausgase verursachen oder diese vollständig kompensiert werden. Die bestehenden Emissionen so weit wie möglich zu reduzieren hat dabei klare Priorität. Kompensation von jenen Emissionen, die nicht verhindert werden können, bedeutet, dass Klimaschutz-Projekte finanziert werden. Die Menge an Emissionen, die dabei reduziert werden oder der Kohlenstoff, der bspw. über Pflanzenwachstum aus der Atmosphäre zurückgeholt wird, kann dann angerechnet werden. Wir fordern, dass die Kompensationen möglichst regional erfolgen und nicht zu Lasten des Globalen Südens gehen (z. B. indem den Menschen der Lebensraum genommen wird, um einen Wald unter Schutz zu stellen oder Energieanlagen zu bauen).

### 6. Wieso 2035?

Laut aktueller Studien mittels CO<sub>2</sub>-Budgetansatz (Wuppertal-Institut, Sachverständigenrat für Umweltfragen („Umweltrat“)) ist zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens auf Deutschland bezogen nötig, Mitte der 2030er Jahre klimaneutral zu werden – und das OHNE Betrachtung der enormen Emissionen der Vergangenheit. Das Jahr 2035 ist als Ziel gewählt, da es trotz aller Ambitioniertheit gesellschaftlich, technisch und wirtschaftlich machbar ist.

### 7. Wieso wird nur ein Plan (der KAP) gefordert?

Als Klimaschützer\*innen lassen wir die Wissenschaft sprechen. Wir kennen nicht alle konkreten



Maßnahmen, ihre Kosten und den Personalbedarf. Deshalb soll ein entsprechender Plan von Wissenschaftler\*innen angefertigt werden. Aus rechtlicher Perspektive können wir außerdem nicht schon die Umsetzung der Maßnahmen im KAP fordern, solange dieser noch nicht existiert und die Maßnahmen nicht bekannt sind. Damit der KAP aber nicht, wie alle bisherigen Klimaschutzdokumente, in einer Schublade verschwindet, verlangen wir, dass die Stadt jährlich über die Umsetzung öffentlich Rechenschaft ablegt und der Klimaschutzbeirat die Umsetzung begleitet. Deshalb benötigen wir auch maximalen Druck aus der Öffentlichkeit, weshalb wir uns für direkte Demokratie entschieden haben (s. oben).

## **8. Wie werden die Bürger\*innen Jenas am Prozess beteiligt?**

Nach Erstellung des KAP wird dieser mit den Bürger\*innen beraten. Dies geschieht in einem informellen Verfahren der Bürgerbeteiligung, womit Bezug auf Jenas Bürgerbeteiligungssatzung genommen wird. Diese legt verschiedene Kriterien der Bürgerbeteiligung fest: Sie muss bspw. frei zugänglich sein und öffentlich bekannt gegeben werden. Beteiligen können sich zudem allr Einwohner\*innen Jenas, also auch Menschen, die nicht das Wahlrecht besitzen, aber hier wohnen (z. B. Kinder, Ausländer\*innen, Studierende mit Zweitwohnsitz in Jena). Einwohner\*innen Jenas können hier also ihre Ansichten, Kenntnisse und Erfahrungen einbringen. Dies dient auch der Berücksichtigung sozialer Aspekte bei der Erarbeitung der erforderlichen Maßnahmen.

## **9. Wieso Jena?**

Die Monitoringberichte der Stadt Jena belegen, dass ihre bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen, um den nötigen Beitrag zur Einhaltung der Pariser Klimaziele zu leisten. Der beschlossene "Klimanotstand" ist lediglich von symbolischer Bedeutung, im Klimaschutzkonzept, den „Leitbildern Klima“ und der kürzlich verabschiedeten

Nachhaltigkeitsstrategie sind keine paris-konformen Ziele oder Maßnahmen benannt. Der Klimaentscheid Jena möchte die Lücken, die im Jenaer Klimaschutzplan trotz bestehender Initiativen weiterhin existieren, schließen: Die Festlegung eines Klimaneutralitätsdatums, das dem 1,5°-Ziel gerecht wird, und die klare Benennung aller Schritte, die dazu nötig sind.

Das Abkommen von Paris fordert auch die Kommunalebene auf, klimaschützend tätig zu werden. Jena muss dieser Verpflichtung nachkommen.

## **10. Wer soll das alles bezahlen?**

Im „Global Risks Report 2020“ nennt das Weltwirtschaftsforum, eine Organisation, die keinesfalls unter Verdacht steht, links-grüner Fassung zu sein, als die wahrscheinlichsten Risiken für Wirtschaft und Gesellschaft erstmals ausschließlich ökologische Belange.

Das Umweltbundesamt hat errechnet, dass jede Tonne ausgestoßenen CO<sub>2</sub> langfristig 195 bis 680 € Kosten durch Klimaschäden verursacht. Nicht auf die Klimakrise zu reagieren stellt daher die wirkliche Bedrohung dar – auch wirtschaftlich. Nur eine Wirtschaft, die auch Umweltbelange einbezieht, kann langfristig fortbestehen. Je früher wir reagieren und in Klimaschutz investieren, desto günstiger geht es letztlich für uns aus.

## **11. Was bedeutet der Klimaentscheid Jena für mich?**

Durch erneuerbare Energien, zukunftsfähige Bausubstanz, fossilfreie Mobilität und ausgedehnte Grünschnitten wird Jena lebenswerter und attraktiver. Es ist dabei unstrittig, dass Klimaneutralität bis 2035 zwangsläufig eine erhebliche und schnelle Veränderung unserer Lebens- und Wirtschaftsweise verlangt. Je mutiger und innovativer wir als Kommune und Stadtgesellschaft diese Aufgabe in Angriff nehmen, desto mehr wird Jena für andere Kommunen zum Modell und Vorbild.